

Richtlinien für die Förderung von Projekten des Jugendringes und der anerkannten Dortmunder Jugendverbände

Projektarbeit stellt eine jugendpolitisch erforderliche und fachlich geeignete Form dar, neuen Aufgaben und Herausforderungen zu entsprechen, sich als Organisation zu öffnen und zugleich auf die gesellschaftliche Entwicklung zugunsten von Kindern und Jugendlichen Einfluss zu nehmen.

Bei der Beantragung einer Förderung zu beachten ist:

- **Innovationscharakter:** neuer Inhalt, neuer Schwerpunkt, neues Thema – für den Verband
- **Zeitlicher Horizont:** definierter Projektzeitraum mit Abschluss zum Jahresende
- **Expertise:** fachlich-professionelle Begleitung, wenn nötig oder möglich
- **Kooperation:** mit anderen Verbänden/Trägern/Institutionen, wenn möglich
- **Reichweite:** Herstellen von Öffentlichkeit über den Verband hinaus
- **Beteiligung und Interessenvertretung:** mit jungen Menschen und für sie
- **Dokumentation:** des Projektes und seiner Ergebnisse

Projekte mit einer klar sozialräumlichen und/oder trägerübergreifenden Ausrichtung werden vorrangig gefördert.

Anzustreben sind Projekte in folgenden Bereichen, die sich an der aktuellen Fördervereinbarung des Jugendrings mit der Stadt Dortmund orientieren:

- Stärkung von Grund-, Kinder- und Menschenrechten, Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt, auch in Kooperation mit Dortmunder Schulen,
- Bekämpfung des Rechtsextremismus in Dortmund,
- Stärkung der Partizipation von jungen Menschen an politischen Entscheidungen und Prozessen,
- Teilhabe junger Menschen in Benachteiligungslagen und Bildung inklusiver Strukturen
- Förderung der diversitätswirksamen Arbeit mit dem Ziel, alle Formen von Diskriminierung zu erkennen, zu benennen und weitestmöglich abzubauen zu können.
- Transkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit sowie Zusammenarbeit mit jungen Migrant*innen und ihren Selbstorganisationen
- Projekte, die sich an den UN-Nachhaltigkeitszielen orientieren
- Erinnerungsarbeit
- Globales Lernen und Internationaler Austausch



Der Antrag auf Förderung eines Projektes soll folgende Gliederungspunkte umfassen:

- Bezeichnung/Name/Titel des Projektes
- Zielgruppe
- Bedarf/Begründung
- Ziele
- angestrebte Arbeitsweisen
- geplante Dokumentation
- Kosten- und Finanzierungsplan, der folgende Elemente enthalten sollte:

Kosten

- Honorare
- Mieten
- Reisekosten
- Unterkunft und Verpflegung
- Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien
- Öffentlichkeitsarbeit & Dokumentation
- Verwaltungskosten
- Sonstiges

Einnahmen

- Eigenleistung der Teilnehmenden
- Eigenleistung des Jugendverbandes
- Weitere Fördermittel (bspw. von Stadt, Land, Bund, EU, Stiftungen)

Andere Möglichkeiten der Förderung sind auszuschöpfen und es ist ein höchstmöglicher Eigenanteil zu erbringen.

Der Antrag ist vor Beginn des Projekts beim Jugendring einzureichen. Er muss spätestens zwei Wochen vor der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses, in der über den Antrag entschieden wird, in schriftlicher Form in der Geschäftsstelle vorliegen.

Stand: März 2026